



Brüssel, 06/01/2016

Konsultationspapier

ÜBERARBEITUNG DER MITTEILUNG ÜBER ÜBER EIN VEREINFACHTES VERFAHREN FÜR DIE WÜRDIGUNG BESTIMMTER KATEGORIEN STAATLICHER BEIHILFEN

Mit dieser Konsultation sollen **Mitgliedstaaten** und **andere Interessenträger** aufgefordert werden, über ihre Erfahrungen mit der Anwendung der **Mitteilung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für die Würdigung bestimmter Kategorien staatlicher Beihilfen**¹ (im Folgenden „Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren“ oder „Mitteilung“) zu berichten. Die eingehenden Stellungnahmen werden, wie in Randnummer 25 der Mitteilung vorgesehen, als Input für die geplante Überarbeitung oder mögliche Abschaffung des vereinfachten Verfahrens dienen.

Die Kommission fordert Mitgliedstaaten und andere Interessenträger auf, ihre Stellungnahmen der GD WETTBEWERB bis zum 6. April 2016 zu übermitteln.

1. EINLEITUNG

Am 29. April 2009 verabschiedete die Kommission die Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren, um dafür zu sorgen, dass bestimmte Kategorien von angemeldeten Beihilfen, die in der Regel keinen Anlass zu Bedenken hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt geben, schnellstmöglich genehmigt werden, wenn die Mitgliedstaaten eine vollständige Anmeldung übermitteln. In der Mitteilung wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen die Kommission normalerweise einen solchen Kurzbeschluss erlässt, um bestimmte Kategorien von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären, und wie das Verfahren an sich abläuft.

Die Mitteilung ist am 1. September 2009 in Kraft getreten.

Sie enthält Beihilfemaßnahmen, die grundsätzlich für das vereinfachte Verfahren in Betracht kommen. Vorgesehen sind drei Hauptkategorien:

- Kategorie 1 (Randnummer 5 Buchstabe a der Mitteilung) umfasst die Beihilfemaßnahmen, die nach bestehenden Gemeinschaftsrahmen oder Leitlinien Gegenstand einer Grundprüfung sind bzw. seit Kurzem unter die neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung² fallen;

¹ ABl. C 136 vom 16.6.2009, S. 3.

² Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit

- Kategorie 2 (Randnummer 5 Buchstabe b der Mitteilung) umfasst Beihilfemaßnahmen mit Merkmalen, die denjenigen von Maßnahmen entsprechen, die in mindestens drei früheren Beschlüssen der Kommission genehmigt wurden („frühere Beschlüsse“);
- Kategorie 3 (Randnummer 5 Buchstabe c der Mitteilung) entspricht im Wesentlichen Artikel 4 der Durchführungsverordnung³, der bereits ein vereinfachtes Anmeldeverfahren für bestimmte Änderungen bestehender Beihilfen vorsieht.

Nach der Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und der Beihilfeleitlinien im Rahmen der Modernisierung des Beihilfenrechts erscheint nun die Überarbeitung der Mitteilung erforderlich, um die neuen materiellrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Mit der vorliegenden Konsultation sollen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten und anderer Interessenträger **zu ihren Erfahrungen mit der Durchführung der Mitteilung in den letzten sechs Jahren** eingeholt werden.

Bei der vorliegenden Konsultation handelt es sich um eine REFIT-Initiative⁴.

2. TEILNAHME AN DER KONSULTATION

Der Fragebogen wendet sich an die Mitgliedstaaten und andere Interessenträger und kann in jeder Amtssprache der EU beantwortet werden. Da die Übersetzung von Antworten zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen kann, wäre es hilfreich, wenn bereits eine Übersetzung der Antworten in eine der drei Arbeitssprachen der Kommission (Englisch/Französisch/Deutsch) mit vorgelegt würde. Anmerkungen zur Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren, die über die im Fragebogen behandelten Aspekte hinausgehen, sind ebenfalls willkommen.

Um Ihnen die Beantwortung des Fragebogens zu erleichtern, wurden die Fragen thematisch geordnet. Wenn eine Frage Sie nicht betrifft, antworten Sie bitte mit „nicht zutreffend“.

Einsendeschluss für die Antworten ist der 6. April 2016. Die Antworten können an folgende Postanschrift geschickt werden: Europäische Kommission, GD COMP, Registratur Staatliche Beihilfen, „HT 1401“, 1049 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË. Die Kommission würde allerdings eine Übermittlung per E-Mail an die Adresse Stateaidgreffe@ec.europa.eu bevorzugen.

Es ist vorgesehen, die Antworten auf der Website <http://ec.europa.eu/competition/consultations/open.html> zu veröffentlichen.

bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1).

³ Verordnung Nr. 794/2004 der Kommission vom 21. April 2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags (ABl. L 140 vom 30.4.2004).

⁴ REFIT ist das Programm der Europäischen Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung. Durch Maßnahmen zur Vereinfachung des EU-Rechts und zur Senkung der Regulierungskosten wird ein Beitrag zu einem klaren, stabilen und verlässlichen Rechtsrahmen, der Wachstum und Beschäftigung fördert, geleistet.

Teilnehmer, die es vorziehen, dass ihre Identität oder Teile ihrer Antwort nicht offengelegt werden, sollten dies daher klar zum Ausdruck bringen und der Kommission gleichzeitig eine nichtvertrauliche Fassung ihrer Antworten übermitteln. Sind in den Antworten keine Angaben als vertraulich gekennzeichnet, geht die GD WETTBEWERB davon aus, dass die Antworten keine vertraulichen Informationen enthalten und vollständig veröffentlicht werden dürfen.

ANGABEN ZUM TEILNEHMER

Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten: Alle Beiträge werden unter Nennung ihres Verfassers/ihrer Verfasserin im Internet veröffentlicht, sofern dieser/diese der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten nicht mit der Begründung widerspricht, dass eine solche Veröffentlichung seine/ihre berechtigten Interessen verletzt. In diesem Fall kann der Beitrag anonym veröffentlicht werden.

Die Vorschriften für den Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf der EUROPA-Website unter http://ec.europa.eu/geninfo/legal_notices_de.htm#personaldata

1. Lehnen Sie die Offenlegung Ihrer Identität ab?

Ja Nein

2. Gilt für Ihre Antworten eine der Ausnahmen, die in Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission⁵ vorgesehen sind? Falls ja, bitten wir um deutliche Kennzeichnung der Stellen, die nicht offengelegt werden sollen. Bitte begründen Sie, warum eine vertrauliche Behandlung erforderlich ist, und legen Sie in diesem Falle auch eine nichtvertrauliche Fassung Ihrer Antworten für die Veröffentlichung auf unserer Website bei.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

Name

Vertretene Organisation

Hauptgeschäftsbereiche

Sitz (Staat)

E-Mail-Adresse:

HINWEIS: Bitte halten Sie die vorgegebene Reihenfolge der Fragen ein, auch wenn nicht alle Fragen beantwortet werden müssen. Sie können auch zusätzliche Angaben machen, die Sie für relevant erachten und die inhaltlich zu keiner der gestellten Fragen passen.

⁵ ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

ABSCHNITT A: ALLGEMEINE FRAGEN

1. Haben Sie die Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren bereits angewendet?
2. Bitte beschreiben Sie die Ihrer Erfahrung nach wichtigsten positiven Auswirkungen der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren. Nennen Sie konkrete Beispiele.
3. Bitte beschreiben Sie die Ihrer Erfahrung nach wichtigsten negativen Auswirkungen der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren. Nennen Sie konkrete Beispiele.
4. Hatten Sie schon einmal Schwierigkeiten mit der Genehmigung von Beihilfen, die Sie nach der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren angemeldet haben?

Ja Nein

Wenn ja, erläutern Sie bitte, um welche Schwierigkeiten es sich handelte.

5. Sind die Kategorien, in die die Beihilfemaßnahmen in der Mitteilung aufgegliedert werden, klar definiert und leicht anwendbar? Bitte erläutern Sie dies.
6. Ist die Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren Ihrer Erfahrung nach erforderlich, damit Beihilfeanmeldungen rascher bearbeitet werden können? Ist die Anwendung der Mitteilung hilfreich? Bitte nennen Sie konkrete Beispiele.

ABSCHNITT B: DIE ANWENDUNG DES VEREINFACHTEN VERFAHRENS

Allgemeines

7. Welche Bestimmungen der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren haben Sie veranlasst, die Mitteilung anzuwenden?
8. Welche Bestimmungen der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren haben Sie davon abgehalten, die Mitteilung anzuwenden?
9. Wieviele Beihilfen haben Sie seit Inkrafttreten der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren nach der Mitteilung angemeldet? Wieviele der von Ihnen angemeldeten Beihilfen wurden von den Dienststellen der Kommission nach der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren genehmigt?
10. Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren? Bitte übermitteln Sie alle relevanten Berichte über die Wirksamkeit der Mitteilung.

Kategorien von Maßnahmen nach der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren

11. Geben Sie bitte an, in welche Kategorien und Unterkategorien von Maßnahmen die von Ihnen angemeldeten Maßnahmen fielen. Bitte erläutern Sie weshalb. Wenn möglich, nehmen Sie bitte auf die einschlägigen Kategorien der Mitteilung Bezug (d. h. Kategorie 1 Randnummer 5 Buchstabe a Ziffern i bis xi, Kategorie 2

Randnummer 5 Buchstabe b Ziffern i bis ix bzw. Kategorie 3 Randnummer 5 Buchstabe c der Mitteilung).

12. Erklären Sie bitte, weshalb Sie in Ihren Anmeldungen eine bestimmte Kategorie bzw. Unterkategorie gewählt haben. War eine Kategorie bzw. Unterkategorie für Sie besonders nützlich? Bitte erläutern Sie weshalb.
13. Bitte geben Sie an, ob es in der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren Kategorien und Unterkategorien von Maßnahmen gibt, die Sie bewusst nicht verwendet haben. Bitte erläutern Sie weshalb.
14. Welche der beiden Bestimmungen zur Verlängerung und Änderung bestehender Beihilferegelungen (d. h. Randnummer 5 Buchstabe b Ziffer ix und Randnummer 5 Buchstabe c der Mitteilung) haben Sie verwendet und weshalb?
15. Ist es Ihrer Erfahrung nach sinnvoll, dass es zwei verschiedene Bestimmungen zur Verlängerung und Änderung bestehender Regelungen gibt (d. h. Randnummer 5 Buchstabe b Ziffer ix und Randnummer 5 Buchstabe c der Mitteilung)?

Ja Nein

Wenn nicht, erläutern Sie bitte weshalb.

16. Derzeit kann ein Mitgliedstaat eine Maßnahme entweder nach Artikel 4 der Durchführungsverordnung⁶ oder nach Randnummer 5 Buchstabe c der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren anmelden. Unter welchen Umständen haben Sie ggf. beschlossen, statt des Artikels 4 der Durchführungsverordnung die Mitteilung anzuwenden? Bitte begründen Sie die Entscheidung.

Voranmeldung

17. Wie oft hatten Sie während der Voranmeldephase Kontakt mit den Dienststellen der Kommission? Wie lange hat die Voranmeldephase gedauert?
18. Fanden Sie die Kontakte während der Voranmeldephase nützlich?
19. Worum ging es im Rahmen der Kontakte in der Voranmeldephase in erster Linie (Feststellung der relevanten Kategorie, Prima-facie-Beurteilung der Vereinbarkeit, Ersuchen der Kommission um zusätzliche Auskünfte)?
20. Wieviele Auskunftsersuchen der Kommission haben Sie in der Voranmeldephase erhalten?
21. Haben Sie am Ende der Voranmeldephase von den Kommissionsdienststellen eine klare Rückmeldung in Bezug auf die Prima-facie-Vereinbarkeit der Maßnahme erhalten?

Ja Nein

Falls nein, erläutern Sie bitte, in welcher Hinsicht die gegebenenfalls erhaltene Rückmeldung unklar war.

⁶ Verordnung Nr. 794/2004 der Kommission vom 21. April 2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags (ABl. L 140 vom 30.4.2004).

22. Haben Sie beantragt, dass die Kommission auf das Ausfüllen bestimmter Abschnitte des Anmeldeformulars verzichtet?

Ja Nein

Wenn ja, für welchen Teil haben Sie einen solchen Antrag gestellt? Wurde dem Antrag von den Kommissionsdienststellen stattgegeben?

23. Welche Ressourcen und wieviel Zeit mussten Sie aufwenden, um einen Anmeldungsentwurf zu erstellen und einzureichen?

24. Sind Sie beim Ausfüllen des Anmeldeformulars bereits einmal auf Schwierigkeiten gestoßen?

Ja Nein

Wenn ja, erläutern Sie bitte, auf welche Schwierigkeiten Sie gestoßen sind.

25. In welchen Fällen ist es Ihrer Erfahrung nach nicht erforderlich, einen Anmeldungsentwurf nach der Mitteilung vorzulegen?

26. Ist es vorgekommen, dass die Kommission eine von Ihnen nach der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren angemeldete Beihilfesache auf das normale Verfahren umgestellt wurde? Bitte erläutern Sie weshalb.

Anmeldung

27. Wie lange dauerte die Anmeldephase jeweils, wenn Sie Maßnahmen angemeldet haben?

28. Halten Sie in der Anmeldephase die Frist von zwei Monaten nach Randnummer 17 der Mitteilung für ausreichend, damit der jeweilige Mitgliedstaat die betreffende(n) Maßnahme(n) anmelden kann?

Ja Nein

Wenn nicht, erläutern Sie bitte weshalb.

29. Haben Sie nach der Voranmeldephase Änderungen am Anmeldungsentwurf vorgenommen?

30. Wieviele Auskunftersuchen der Kommission haben Sie in der Anmeldephase erhalten?

31. Wie lange dauerte die Anmeldephase jeweils, wenn Sie Maßnahmen nach der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren angemeldet haben?

Veröffentlichung von Zusammenfassungen der Anmeldungen

32. Haben Sie bereits einmal die Website besucht, auf der die Kommission Zusammenfassungen von Maßnahmen veröffentlicht, die von den Mitgliedstaaten angemeldet wurden und die die Kommission prüft?
http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/dsp_simple_notif.cfm?

33. Halten Sie die Veröffentlichung dieser Zusammenfassungen durch die Kommissionsdienststellen für sinnvoll?

34. Haben Sie jemals Stellung zu einer dort veröffentlichten Zusammenfassung genommen?

ABSCHNITT C: ÜBERARBEITUNG ODER AUFHEBUNG DER MITTEILUNG

35. Sind Sie der Ansicht, dass der derzeitige Anwendungsbereich des vereinfachten Verfahrens angemessen ist?

Ja Nein

Wenn nicht, erläutern Sie bitte, auf welche Schwierigkeiten Sie gestoßen sind.

36. Wieviele Beihilfemaßnahmen würden Sie, ausgehend von den gesammelten Erfahrungen, in den kommenden zwei Jahren wahrscheinlich nach dem vereinfachten Verfahren anmelden?

37. Ausgehend von Ihren gesammelten Erfahrungen und unter Berücksichtigung des ausgeweiteten Anwendungsbereichs der AGVO: Welche Änderungen könnten das vereinfachte Verfahren für Ihre Zwecke nützlicher machen?

38. Können Sie, ausgehend von Ihren Erfahrungen, Kategorien von Beihilfemaßnahmen nennen, die in den Anwendungsbereich des vereinfachten Verfahrens aufgenommen werden sollten? Bitte erläutern Sie weshalb.

39. Können Sie, ausgehend von Ihren Erfahrungen, Kategorien von Beihilfemaßnahmen nennen, die nicht mehr in den Anwendungsbereich des vereinfachten Verfahrens fallen sollten? Bitte erläutern Sie weshalb.

ABSCHNITT D: SONSTIGES

40. Haben Sie weitere Anmerkungen zur Anwendung der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren zu Punkten, die in diesem Fragebogen noch nicht angesprochen wurden?

41. Fügen Sie bitte Kopien aller Unterlagen oder Berichte bei, die für die Beurteilung der Anwendung der Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren relevant sein und bei den Überlegungen im Hinblick auf eine etwaige Überarbeitung von Belang sein könnten.

42. Dürfen sich die Dienststellen der Kommission erforderlichenfalls mit Rückfragen zu den übermittelten Informationen an Sie wenden?

Ja Nein

WIR DANKEN IHNEN FÜR IHRE TEILNAHME AN DER KONSULTATION